



Richtplan des Kantons St. Gallen, „Anpassung Herbst 08“ - Genehmigung durch den Bund

Prüfungsbericht zuhanden des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

1. GEGENSTAND DER GENEHMIGUNG

1.1 Antrag des Kantons

Mit Beschluss vom 12. Mai 2009 hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen die „Anpassung Herbst 08“ des St. Galler Richtplans erlassen. Der Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen hat das UVEK ersucht, die Richtplananpassung zu genehmigen.

Die Anpassung beinhaltet Festlegungen zur Erweiterung des Skigebiets Flumserberg. Eine verstärkte Erschliessung der höheren und schneesicheren Lagen (über 1800 m) erscheint als wichtig, um einer allfälligen Angebotsreduktion in tiefen Lagen entgegenzutreten. Das Skigebiet Flumserberg ist das grösste im Kanton St. Gallen. Das Tourismuskonzept 2004 des Kantons St. Gallen sieht nur für dieses Skigebiet eine Erweiterung vor.

1.2 Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens begrüßte Stellen

Das ARE hat die „Anpassung Herbst 08“ und den Entwurf des Prüfungsberichts den betroffenen, in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) vertretenen Stellen zur Stellungnahme unterbreitet. Folgende Bundesstellen haben sich vernehmen lassen und sich mit dem Prüfungsbericht einverstanden erklärt:

- Bundesamt für Umwelt (BAFU), 28.07.2009
- Bundesamt für Verkehr (BAV), 19.06.2009
- Generalsekretariat VBS, 13.07.2009
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 30.06.2009

2. BEURTEILUNG

2.1 Form und Verfahren

Gestützt auf die Stellungnahmen der involvierten Bundesstellen hat das ARE den Vorprüfungsbericht vom 19. Dezember 2008 verfasst. Darin hat es die Genehmigung der „Anpassung Herbst 08“ mit einigen Vorbehalten in Aussicht gestellt.

2.2 Inhalt

Das zur Diskussion stehende Erweiterungsgebiet im Raum Panüöl war im bisherigen kantonalen Richtplan als „Prüfgebiet Schutz/Tourismus“ (V 31) eingetragen. Es handelt sich um ein Gebiet, in welchem mit Konflikten zwischen Lebensraumschutz (Lebensräume bedrohter Arten) und einer intensiven touristischen Nutzung zu rechnen ist.

Das von der skitouristischen Erweiterung betroffene Gebiet Panüöl - Prodkamm liegt im Randbereich des Auerhuhnlebensraums. Die aus dem Lebensraumschutz entlassene Fläche wird auf der rechtsseitigen Flanke des Schilstals kompensiert, indem hier ein Gebiet neu als Lebensraum Kerngebiet bezeichnet und im Richtplan räumlich gesichert wird.

Das Gebiet Breitmantel-Burstbüel liegt im Geotopschutzgebiet (Geotoplandschaft 353 „Glazial- und Karstlandschaft Hinteres Schilstal“). Da die bedeutenden Natur- und Landschaftselemente langfristig ungeschmälert erhalten werden sollen, dürfen im Bereich der Felstürme Breitmantel keine Sprengungen für Terrainanpassungen erfolgen.

3. FOLGERUNG UND ANTRAG

Im Sinne der erfolgten Prüfung und gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. August 2009 wird dem UVEK beantragt, die „Anpassung Herbst 08“ des kantonalen Richtplans des Kantons St. Gallen gemäss Art. 11 Abs. 2 RPV zu genehmigen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Dr. Maria Lezzi
Direktorin

Ittigen, 17. August 2009